

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Stadtrates (SR/054/2013)

am Mittwoch, 8. Mai 2013,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:03 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Dr. Ralf Lunau
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Joachim Stübner
Gunter Thiele
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatrien Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrinen Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Margit Haase
Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer
Thomas Löser
Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Silke Schöps

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

Gäste:

Herr Patrick Schreiber

Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Schriftführerin:

Monika Weber, Stephanie Splett, Elsa
Claus

Abt. Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 3.1 | Altes Standesamt Dresden am Palaisplatz | mAF0394/13 |
| 3.2 | Kita-Ausbauprogramm und Vergabesystem | mAF0388/13 |
| 3.3 | Ausfall der Turnhallenbeleuchtung an der 49. Grundschule | mAF0392/13 |
| 3.4 | Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Vermarktung und Betrieb von dresden.de | mAF0387/13 |
| 3.5 | Finanzbehörden zu Kulturpalast/Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG | mAF0385/13 |
| 3.6 | Auslagerung des Hortes „Villa Pat’s Freunde“ | mAF0383/13 |
| 3.7 | Kleinkläranlagen | mAF0381/13 |
| 3.8 | Bahnhof Niedersedlitz | mAF0391/13 |
| 3.9 | Betreiberkonzeption Kulturpalast - Vereinbarung Staatskapelle | mAF0389/13 |
| 3.10 | Bedeutung des Ehrenamts | mAF0393/13 |
| 3.11 | Insolvenz der Schiffs- und Yachtwerft Laubegast | mAF0390/13 |
| 3.12 | Kita Schönborn | mAF0386/13 |
| 3.13 | Grundstücksausschreibungen in Hellerau und Gorbitz | mAF0384/13 |
| 3.14 | Datenschutzbeauftragten | mAF0382/13 |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | A0717/13
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für Krankenhäuser und Kindertagesstätten | A0718/13
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen | A0723/13
beschließend |
| 8 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | A0737/13
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Ausländerbeirat | A0719/13
beschließend |

10	Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis	A0720/13 beschließend
11	Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen	A0726/13 beschließend
12	Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt	A0729/13 beschließend
13	Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt	A0730/13 beschließend
14	Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018	V2174/13 beschließend
15	Livestreaming von Stadtratssitzungen	V1986/12 beschließend
16	Rücküberweisung Stadtrat 21.03.2013 Gesamtsanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fettscherstraße 2 in 01307 Dresden	V2125/13 beschließend
17	Teilsanierung der 107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden	V2166/13 beschließend
18	Bündnis für Schulen initiieren - alternative Schulbaumodelle prüfen	A0618/12 beschließend
19	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V2088/13 beschließend
20	Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016	V1987/12 beschließend
21	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014	V2053/12 beschließend
22	Zweiter Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden 2013	V2075/13 beschließend
23	Neue Straßentrasse zwischen der den östlichen Gewerbestandorten der Großen Kreisstadt Radebeul und der Bundesautobahn A 4 (Anschlussstellen Dresden-Neustadt und Dresden-Wilder Mann; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012	V2101/13 beschließend
24	Einstellung der Planungen zum Bau einer neuen Lkw-Trasse in Dresden Kaditz	A0692/13 beschließend
25	Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren	A0697/13 beschließend

26 Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden"

**A0702/13
beschließend**

öffentlich

Einleitung:

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 54. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 8. Mai 2013, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der Tagesordnung:

Der TOP 25 wird auf Wunsch des Einreichers vertagt.

Die TOP 23 und 24 werden durch den Sitzungsleiter vertagt.

Die TOP 16, 17 und 19 können ohne Debatte behandelt werden.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über den eingereichten Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen („Sofortiger Stopp der Verfüllung der Kiesseen Zschieren“; A0738/13). Dazu stelle er fest, dass aus seiner Sicht keine Eilbedürftigkeit vorliege. Diese wäre nur dann gegeben, wenn ohne die sofortige Behandlung im Stadtrat die Gefahr des Eintrittes von Nachteilen für die Stadt damit verbunden wäre. Da dies nicht der Fall sei, könne der Antrag in einer regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt zum TOP 20 Rederecht für Herrn Patrick Schreiber und Behandlung nach der Pause.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Rederecht mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um Aufklärung, warum die Oberbürgermeisterin, die in den letzten Tagen und Wochen massiv Termine wahrgenommen habe, ihrer Pflicht nicht nachkomme und die heutige Sitzung leite.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, dass die Oberbürgermeisterin Urlaub habe und sich auf ein großes Ereignis am Wochenende vorbereite.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Schubert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zur ihrer Ablehnung der Tagesordnung:

„Und zwar gibt es zwei Ebenen bei diesem Eilantrag, einmal eben die Verfüllung mit Material aus Pferdeloch, was tatsächlich mit Schwermetallen belastet ist. Wir freuen uns natürlich, wenn die Vergabeentscheidung jetzt erst mal ausbleibt, bis der Antrag entschieden wird auf der nächsten Stadtratssitzung. Auf der anderen Seite müssen jetzt auch dringend die Verhandlungen mit dem Oberbergamt geführt werden, weil der Abschlussbetriebsplan wird in nächster Zeit entschieden und hier müssen tatsächlich Gefahren für geschützte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere den Biber, ausgeschlossen werden und da reicht eine lapidare Antwort, wie wir sie letztes Mal vom Herrn Bürgermeister Marx gekriegt haben, „dem Biber geht es gut und es ist alles in Ordnung“, reicht uns da nämlich nicht aus.“

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 18. April 2013 gefassten Beschluss:

V2108/13: „Berufung des Amtsleiters/der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Altes Standesamt Dresden am Palaisplatz

mAF0394/13

Herr Matteo Böhme

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Jahr 2000 hat die Stadt das Grundstück Palaisplatz 2, Flurstück 41, Gemarkung Dresden Neustadt mit dem alten Standesamt der Landeshauptstadt an die BGB Prisco/v. Döring zum Zwecke der Sanierung verkauft. Damals hat die Stadtverwaltung für das denkmalgeschützte Haus einen Sanierungsbedarf von rund 2,9 Millionen Euro veranschlagt. Der Investor beabsichtigte das ehemalige Standesamt zu restaurieren und als exklusiven Nachtclub verbunden mit einem Tagescafé zu nutzen. Dazu sollte auch das um 1800 gebaute Einzeldenkmal originalgetreu wiederhergestellt werden. Seit einigen Wochen ist das Haus nun erneut eingerüstet. Allerdings ist nicht zu erkennen, ob es sich um Sicherungsmaßnahmen oder um eine Sanierungsmaßnahme handelt.

Dazu meine Fragen:

1. Wie ist der bisherige Sachstand zur im Jahr 2000 angekündigten Sanierung des alten Standesamtes, was wurde bisher saniert und welche Arbeiten werden aktuell an dem Einzeldenkmal durchgeführt?
2. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zu einer geplanten Nutzung des alten Standesamtes?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Im Jahr 2000 sei das ehemalige Standesamt verkauft worden. Damals seien 2,9 Mio. Euro für die Sanierung geplant gewesen. Im Jahr 2011 sei die Baugenehmigung für die Errichtung eines Tanzlokales und bauliche Änderungen an dem Gebäude erteilt worden. Das vorhandene Gerüst diene den Sicherungsmaßnahmen für die Arbeiten am Dach. Der letzte Prüfbericht stamme vom 11. Februar 2013, zu diesem Zeitpunkt sei ein Unterzug eingebaut worden. Wann der Bauherr die Maßnahmen fertiggestellt haben werde, könne er aber nicht sagen. Es solle auf jeden Fall als Tanzclub genutzt werden.

Nachfrage:

„Also, es ist jetzt so zu verstehen, dass die Maßnahmen, die jetzt an dem Haus stattfinden, das sind die Sicherungsmaßnahmen des Daches selber?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Gerüst sei für die Sicherungsmaßnahmen der Dacharbeiten. Im Gebäude selbst würden durch den Investor die entsprechenden Umnutzungsarbeiten durchgeführt.

3.2 Kita-Ausbauprogramm und Vergabesystem**mAF0388/13****Herr Christoph Hille****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am Montag informierte BM Seidel „Kita-Ausbauprogramm läuft - Insgesamt 2808 neue Krippen- und Kindergartenplätze entstehen 2013“. Über diese erfreuliche Entwicklung bei der Bewältigung der Mammutaufgabe Kita-Ausbauprogramm freuen wir uns mit Ihnen, Herr Seidel.

Sie informieren aber auch immer wieder über Rückschläge: Bauverzögerungen, spätere Eröffnungstermine, den Ausfall auf der Konkordienstraße, ... Dessen ungeachtet gehen Sie nach eigener Aussage nach wie vor davon aus, dass der Rechtsanspruch ab 01. August 2013 erfüllt werden kann.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es für den ungünstigsten Fall finanzielle Rückstellungen für eventuell zu erwartende Klageverfahren? Können diese Kosten gegenüber dem Bund als Verursacher eingeklagt werden?
2. Wie ist der derzeitige Stand der Einführung des neuen Vergabesystems und wo sehen Sie dort die gravierendsten Probleme, die bis zur Inbetriebnahme gelöst werden müssen?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Er gehe davon aus, dass ab 1. August 2013 bedarfsgerecht die Plätze bereit gestellt werden könnten. Insofern sei es konsequent, dass keine finanziellen Rückstellungen für mögliche erfolgreiche Klagen gebildet worden seien. Vielleicht werde es Klagen geben, aber er gehe nicht davon aus, dass diese erfolgreich sein werden. Falls es tatsächlich Klagen geben werde, wo Kosten entstehen würden, sei die Frage, wer für die Kosten in Regress genommen werden könne. Dies könne der Bund oder das Land sein. Im Auftrag des Deutschen Städtetages sei ein Gutachten von Wiesner/Gruber/Kößler erstellt worden, das die Thematik beleuchtet und mögliche Erfolgsaussichten geprüft hätte. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips wäre ggf. eine Regressnahme des Landes möglich. Im Ergebnis sei das Gutachten aber dazu gekommen, dass, wenn Kosten durch Klageverfahren entstehen würden, diese bei der Kommune entstehen würden und von der Kommune getragen werden müssen.

Nachfrage:

„Viele wollen ja wissen, im Moment gerade bei den Eltern, wie der derzeitige Stand der Einführung des neuen Vergabesystems ist und falls es dort Probleme geben sollte, wo sehen Sie dort die gravierendsten, die noch gelöst werden müssen bis zur Einführung?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

In den letzten zwei Wochen seien mit fast allen freien Trägern Gespräche geführt worden. Insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der möglichen Migration von Bestandsdaten in das neue E-Kita-System gebe es noch Regelungsbedarf. Es sei geplant, das neue E-Kita-System am 1. Juli 2013 einzuführen. Die offenen Fragen müssten aber davor gelöst werden. Die freien Träger müssten das neue System unterschreiben und auch anwenden. Es sei für ihn nicht Maßstab, dass der Termin gehalten werde, sondern dass die Fragen gelöst und alle freien Träger mitgenommen werden.

Es könne durchaus notwendig werden, dass die Einführung verschoben werden müsse. Definitiv beantworten könne er diese Frage erst in 14 Tagen.

**3.3 Ausfall der Turnhallenbeleuchtung an der 49. Grundschule mAF0392/13
Herr Ingo Flemming**

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Turnhalle der 49. Grundschule war im Dezember 2012 und im Januar 2013 die Beleuchtung teilweise ausgefallen. Für eine reguläre Nutzung war es damit zu dunkel: Der Schulsport konnte nur mit Mühe aufrecht erhalten werden, die außerschulische Nutzung - z.B. durch Vereine - entfiel fast vollständig. Die Bemühungen des Schulleiters um Reparatur waren erfolglos, denn es wurde seitens der Stadt auf die bestehende Haushaltssperre verwiesen.

Dazu folgende Fragen:

1. Warum konnte trotz „vorläufiger Haushaltsführung“ keine Reparatur vorgenommen werden, die eine sachgerechte Nutzung der Turnhalle in vorgesehener Art und in vorgesehenem Umfang ermöglicht hätte?
2. Wer hätte eine sofortige Reparatur verantworten und ermöglichen können?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Reparatur hänge nicht primär mit der vorläufigen Haushaltsführung zusammen. Es hätte primär technische Ursachen zugrunde gelegen. Bauartbedingt sei in diesen Sporthallen eine Hebebühne notwendig um die Leuchtmittel auszuwechseln. Die Bereitstellung der Hebebühne könne nicht sofort oder in jedem Fall vom Hausmeister gewährleistet werden.

Im konkreten Fall sei es so, dass die ausgetauschten Leuchtmittel relativ schnell wieder ausgefallen seien. Dies hätte scheinbar eine andere Ursache, Mitte Januar 2013 sei die Hauptverteilung als Ursache ermittelt worden. Die entsprechende Reparatur der Hauptverteilung sei nach mehreren Kurzschlüssen am 25. Januar 2013 veranlasst und am 5. Februar 2013 ausgeführt worden. Gleichzeitig seien alle Leuchtmittel erneuert worden.

Nachfrage:

„Also nach dem mir vorliegenden Schriftverkehr sei es so, dass dem Schulleiter gegenüber aus dem Schulverwaltungsamt begründet wurde, dass wegen der vorläufigen Haushaltsführung keine Reparatur erfolgen konnte und dass die Reparatur vom Ortsamt sozusagen als Bruderhilfe veranlasst worden ist und in dem Zusammenhang würde ich gern fragen, ob es nicht sinnvoll ist, den Schulen ein entsprechendes Reparaturbudget zur Verfügung zu stellen, damit es solche Irritationen nicht gibt. Damit man also nicht auf Umwegen Abhilfe schaffen muss. Und man also, vielleicht in bestimmten Grenzen, natürlich dann dort auch selbst agieren kann.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Das Thema Schulbudget gebe es natürlich, allerdings für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten seien sie nicht der Schulleitung zugeordnet, sondern dem Hausmeister. Dieser könne auch zum Teil darüber verfügen. Er denke, die Ursache sei gewesen, dass es sich nicht um einen normalen Ausfall einer Leuchtstoffröhre gehandelt hätte, sondern die vielen permanenten und regelmäßigen Ausfälle der Leuchtmittel. Der Sache sei man auf den Grund gegangen und deswegen sei eine umfangreichere Reparatur erfolgt. Er wolle die Sache aber noch klären und prüfen, welche Aussage an den Schulleiter gegangen sei.

**3.4 Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Vermarktung und Betrieb von dresden.de mAF0387/13
Herr André Schollbach**

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema
„Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Vermarktung und Betrieb von dresden.de“

Trifft es zu, dass das Oberlandesgericht Dresden der Landeshauptstadt Dresden auf Antrag der Sandstein Neue Medien GmbH bis auf weiteres untersagt hat, den Abschluss des Vergabeverfahrens „Dienstleistungskonzession zur Vermarktung und Betrieb von dresden.de, Vertragsnr. OB 15.3/01/12“ durch Zuschlag oder Vertragsschluss herbei-zuführen?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Die Frage könne er mit „Ja“ beantworten.

Nachfrage:

„Ich möchte gerne wissen, zum einen, warum denn bislang gerade vor dem Hintergrund, dass das ja hier im Stadtrat schon sehr Streitig verhandelt worden ist dieses Thema, warum also der Stadtrat über diesen Beschluss des OLG bislang nicht informiert worden ist? Zweite Nachfrage: Das Thema hat auch im Ältestenrat eine Rolle gespielt und auf die Nachfrage, wann denn das Thema erneut im Rat behandelt werde, wurde lapidar mitgeteilt, in der nächsten Sitzung. Der Ältestenrat ist aber nicht informiert worden über den Umstand, dass es hier überhaupt rechtliche Auseinandersetzungen, die vor Gericht ausgetragen werden, gibt. Und da hätte ich gerne gewusst, warum diese Information unterblieben ist?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Mangels Teilnahme an der Ältestenratssitzung könne er nicht auf alle Einzelheiten Bezug nehmen. Es müsse beachtet werden, dass man sich im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes befinde. Dieses Verfahren weise einige Besonderheiten auf.

Eine Besonderheit sei § 936 i. V. m. § 922 (3) Zivilprozessordnung. Dieser besage, dass ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz, der abgelehnt werde, dem Antragsgegner nicht mitgeteilt werde. Vom Umstand, dass der Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, aber abgelehnt worden sei, hätte die Landeshauptstadt Dresden erst Kenntnis erlangt mit dem Beschluss des Oberlandesgerichtes. Der Beschluss des Oberlandesgerichtes (OLG) sei Ende der vergangenen Woche in der Landeshauptstadt eingegangen. Er gehe davon aus, dass im kommenden Ältestenrat bzw. im sonstigen Verfahren der Stadtrat über den weiteren Gang informiert werde.

Nachfrage:

„Welcher weitere Gang ist denn nun seitens der Landeshauptstadt Dresden geplant, auch vor dem Hintergrund, dass der Beschluss des OLG ergangen ist?“

Antwort Herr Zweiter Bürgermeister Sittel:

Im Hinblick auf den Beschluss des OLG selbst sei eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem Beschluss geplant. Der Beschluss sei deshalb ergangen, um den Rechtsschutz einstweilig zu sichern. In der eigentlichen Materie sei nichts entschieden worden. Das weitere Vorgehen werde geprüft, einerseits die Frage der gerichtlichen Verteidigung andererseits eines möglichen anderen Verwaltungshandelns.

**3.5 Finanzbehörden zu Kulturpalast/Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
Frau Christiane Filius-Jehne** mAF0385/13

Fragen:

„Was hatten die Finanzbehörden im Zusammenhang mit dem Umbau des Kulturpalastes konkret am Konstrukt Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zu beanstanden und wie und mit welchen konkreten Schritten ist dies aus Sicht des Finanzbürgermeisters Vorjohann zu heilen?“

Nachfrage:

Wann genau wird dem Stadtrat die angekündigte Vorlage dazu vorgelegt und bleibt es damit bei der erst kürzlich bekanntgewordenen Verzögerung der Wiedereröffnung von mehr als 15 Monaten?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Beanstandet hätte die Finanzbehörde zunächst einmal gar nichts. Es hätte den Hinweis gegeben, dass auf Basis der jetzigen Formulierung der Beschlusslage, bezogen auf die 50 Mio. Euro städtischen Geldes, die zur Finanzierung des Kulturpalastumbaus zur Verfügung gestellt werden sollen, möglicherweise von der Finanzbehörde ein Leistungsaustausch zwischen der Stadt und der zu gründenden neuen Gesellschaft vermutet werden könnte, was dann wiederum eine Umsatzbesteuerung für die 50 Mio. Euro Einlage der Stadt bedeuten könnte. Der Gesellschaftszweck dieses Unternehmens bestehe darin, den Umbau zu finanzieren. Immer dann, wenn die Gesellschafter Geld für den Gesellschaftszweck zur Verfügung stellen, dann sei das umsatzsteuerfrei.

Die Finanzbehörden hätten darum gebeten, in der Beschlussformulierung an zwei Stellen eine Modifikation vorzunehmen, dass nicht möglicherweise Indizien dafür geschaffen werden, dass dieser Leistungsaustausch angenommen werden könne. Die Vorlage soll am 21. Mai 2013 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und am 30. Mai 2013 im Stadtrat behandelt werden. In der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin sei die Vorlage am 7. Mai 2013 abgestimmt worden. Die Formulierung sei sowohl mit den Finanzbehörden als auch mit der Landesdirektion abgestimmt.

Nachfrage:

„Kurze Nachfrage, weil wir haben ja doch vor, doch schon wieder einigen Wochen, eine 15-monatige Verzögerung den Nutzern mitteilen müssen. Ist jetzt davon auszugehen, dass diese 15 Monate zu halten sind? Oder ist jetzt aufgrund der Tatsache, dass wir ja jetzt immer noch nicht loslegen können und warten müssen, bis jetzt dieser Beschluss kommt, dass die 15 Monate womöglich nicht mehr realistisch sind?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

An den Zeitplänen ändere sich nichts. In dem Zeitplan, der der Lenkungsgruppe vorgestellt wurde, sei auch eine Übersicht, wann die ersten Ausschreibungen getätigt werden würden. Die ersten Ausschreibungen seien veröffentlicht worden. Die Ausschreibung sei versehen mit dem Hinweis, dass die Zuschlagserteilung und der Vertragsabschluss von der neuen Gesellschaft vorgenommen werden. Die erste Zuschlagserteilung sei für den 31. Juli 2013 vorgesehen. Bis dahin dürfte das Unternehmen stehen. Dieses Verfahren sei mit der Landesdirektion und der Finanzbehörde abgestimmt.

**3.6 Auslagerung des Hortes „Villa Pat`s Freunde“
Herr Albrecht Pallas**

mAF0383/13

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Bei der in freier Trägerschaft befindlichen Kita „Villa Pat`s Freunde“ in Dresden-Plauen soll noch in diesem Jahr die Sanierung des städtischen Gebäudes beginnen. In dem Gebäude befinden sich Horträume für Schüler der benachbarten 39. Grundschule. Während der Sanierung sollen die Kinder in einem 6,5 km entfernten Ausweich-Objekt auf dem Rudolf-Bergander-Ring untergebracht werden.

Die Eltern der Hortkinder sehen nun einige Probleme auf Ihre Kinder zukommen. Zwar sollen die Hortkinder mit einem Shuttlebus auf den Rudolf-Bergander-Ring gebracht werden. Allerdings haben sie zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss. Nach Plänen des Kita-Eigenbetriebs soll eine Fläche (Wohnung/Gewerbe o.ä.) in Plauen angemietet werden, um dort die Kinder für den gemeinsamen Bustransfer zu sammeln. Das bedeutet, dass die Kinder nicht nur für eine Betreuungszeit von 1-2 Stunden nach der Schule bis nach Reick gefahren werden und wahrscheinlich erst gegen 14:00 Uhr in Reick Mittag essen können.

Die Eltern möchten nun gern von der Stadtverwaltung wissen:

1. Wann genau werden die Eltern die konkreten Rahmenbedingungen erfahren, um ihrerseits eine Entscheidung treffen zu können? Wie stellt die Stadt sicher, dass beim Transfer der Hort-Kinder von der 39. GS zum Rudolf-Bergander-Ring alles zum Wohle der Kinder getan wird?
2. Wie viele Busshuttles wird es zwischen den beiden Objekten geben? Jeweils nach Unterrichtsschluss der einzelnen Klassenstufen oder in einem Sammeltransport? Ist eine Mittagessensversorgung der Hortkinder der Villa Pat`s Freunde in der 39. GS möglich?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Es würden nicht nur Hortkinder in der Einrichtung betreut, sondern auch Krippenkinder und Kindergartenkinder. Hinzu komme noch eine geteilte Hortbetreuung. Ein Teil der Kinder werde direkt in der 39. Grundschule betreut, hier sei die Stadt der Träger der Einrichtung. Im November 2012 seien die Eltern informiert worden, dass im Schuljahr 2013/2014 die Sanierung begonnen werden solle. Die konkrete Umsetzung sei aber derzeit noch offen. Die Auslagerung der Kindergarten- und Krippenkinder sei relativ unstrittig.

Bei den 60 Hortkindern bestehe die Möglichkeit, einen Teil (ca. 30 bis 40 Kinder) davon im Hort der 39. Grundschule zu betreuen. Des Weiteren müsse geklärt werden, was mit den anderen Kindern geschehen solle. Nächste Woche sei ein Gesprächstermin anvisiert zu dem Gesamtkomplex der Baumaßnahme. Er gehe davon aus, dass die Eltern zeitnah nach dem

Termin über das weitere Vorgehen informiert werden können. Das Mittagessen soll nach seinen Informationen gemeinsam an der 39. Grundschule eingenommen werden.

Bemerkung:

„Den letzten Satz nehme ich als Ansage. Ich glaube, die Eltern werden sich darüber freuen und ich bitte darum, dass dort zügig Entscheidungen getroffen werden. Und dass vor allem höchst mögliche Transparenz herrscht. Ich glaube, die Unklarheit ist am anstrengendsten für die Eltern.“

3.7 Kleinkläranlagen

mAF0381/13

Herr Jens Baur

Fragen:

„Eine EU-Richtlinie sieht vor, dass bis Ende 2015 alle Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe nachgerüstet werden müssen. Für diese Umrüstung können im Einzelfall Kosten von bis zu 10 000 Euro anfallen. Auch wenn davon hauptsächlich der ländliche Raum betroffen ist, dürften vereinzelt auch in Dresden Grundstückseigentümer Kleinkläranlagen betreiben.“

Dazu meine Fragen:

Wie viele Grundstücksbesitzer auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind nicht an das städtische Abwassernetz angeschlossen und benutzen daher eine Kleinkläranlage?

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Dresden, die betroffenen Grundstückseigentümer, beispielsweise durch die Gewährung von Zuschüssen, zu unterstützen?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Laut Kleinleiterkataster der Städtentwässerung seien derzeit 1.709 Grundstücke im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen. Davon würden noch 982 Grundstücke in gegenwärtig laufenden bzw. in der Planung und Vorbereitung befindlichen Erschließungsmaßnahmen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Somit verblieben 727 dauerhaft zentrale Grundstücke mit eigener Kleinkläranlage. Von diesen Abwasseranlagen seien bisher 502 an die gesetzlichen Anforderungen angepasst worden.

Über die Sächsische Aufbaubank gewähre der Freistaat Sachsen gemäß Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vom 4. Februar 2009 Fördermittel für den Neubau und die Umrüstung privater Kleinkläranlagen. Die Grundförderung betrage für die Neueinrichtung einer Kläranlage mit biologischer Reinigungsstufe für vier Einwohner 1.500 Euro zuzüglich 150 Euro je weiteren Einwohner. Für die Nachrüstung einer vorhandenen Anlage betrage die Grundförderung für vier Einwohner 1.000 Euro zuzüglich 150 Euro je weiteren Einwohner. Bürgerberatung zur Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahme und zum Antragsverfahren biete das Umweltamt und die Städtentwässerung Dresden GmbH an.

Nachfrage:

„Es gibt jetzt also noch 200 Kleinkläranlagen in Dresden, die umgerüstet werden müssen. Von Seiten der Stadt ist nicht vorgesehen, da eventuell eine Härtefallregelung, dass man im Einzelfall da noch mit unterstützt?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Von Seiten der Stadt sei nicht vorgesehen ein eigenes Förderprogramm zu machen. Die Stadt unterstütze bei der Antragsberatung für das Landesförderprogramm.

3.8 Bahnhof Niedersedlitz

mAF0391/13

Herr Jens Genschmar

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Bahnhof Niedersedlitz ist die größte und wichtigste Umsteigemöglichkeit für den öffentlichen Personennahverkehr im Dresdner Nordosten. Neben dem S-Bahnhaltepunkt befinden sich hier die Endstation der Straßenbahnlinie 6, die Bushaltestellen für die Linien 65, 88 und 89 sowie der Park+Ride-Parkplätze für die Berufspendler. Der Bahnhofsvorplatz wird dieser Bedeutung allerdings nicht gerecht. In seiner heutigen Beschaffenheit ist er wahrscheinlich eine der unattraktivsten ÖPNV Haltestellen und Verkehrsknotenpunkt in ganz Dresden. Es fehlt eine angemessene Beleuchtung, Fußwege sind nicht vorhanden, die Haltestellen sind teilweise nicht behindertengerecht und die Übergangssituationen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln bergen auch eine Unfall- / Sturzgefahr durch den schlechten Zustand des Platzes.

Dazu meine Frage:

1. Gibt es aktuell innerhalb der Stadtverwaltung oder bei den Dresdner Verkehrsbetrieben Planungen zur Aufwertung bzw. städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsvorplatzes in Niedersedlitz?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Seit Anfang des Jahres laufe die Vorplanung des Bahnhofsvorplatzes. Die Vorplanung solle im dritten Quartal 2013 fertig gestellt sein. Es sollen barrierefreie Haltestellen gebaut, Grünzüge eingebaut werden und Stellplätze entstehen.

Die Planung soll Ende 2013 im Stadtrat vorgestellt werden.

Nachfrage:

„Und wann, denken Sie, ist die Umsetzung langfristig geplant? Der nächste Doppelhaushalt, dort sind nicht einmal die Vorplanungen enthalten, wie weit denken Sie dort die Zeitschiene setzen zu können?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die realistische Zeitschiene belaufe sich auf den Zeitraum 2015/2016. Unter anderem müssen ein Planfeststellungsverfahren und eine Genehmigungsplanung erfolgen und die Haushaltsmittel müssten bereit gestellt werden.

Nachfrage:

„Und Sie gehen davon aus, dass für die Grobplanung, die jetzt langfristig geplant wird, dass wir jetzt als Stadtrat Ende des Jahres informiert werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Dies könne er bestätigen.

3.9 Betreiberkonzeption Kulturpalast - Vereinbarung Staatskapelle mAF0389/13 Frau Anita Köhler

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Januar 2013 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zum 31. März 2013 „ein Konzept vorzulegen, das verbindliche Aussagen zum kulturpolitischen Zusammenwirken der künftigen Nutzer des Kulturpalastes formuliert und die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten für Philharmonie, Bibliothek, Schloss Albrechtsberg und Messe definiert.“

Dieses Konzept sollte auch eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen über die angestrebte Mitnutzung des Konzertsaaes durch die Sächsische Staatskapelle Dresden beinhalten.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird das überfällige Konzept vorliegen und wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand?
2. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen über die angestrebte Mitnutzung des Konzertsaaes durch die Sächsische Staatskapelle Dresden zu erreichen?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Ein Konzept zum Zusammenwirken der künftigen Nutzer des Kulturpalastes liege als Arbeitspapier vor. Dieses sei allerdings noch nicht so weit, um dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden zu können. Das Arbeitspapier sei Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens gewesen.

Dass noch keine Beschlussreife vorliege, hätte folgende Gründe:

- Die Immobilie Kulturpalast gehe an die Kommunale Immobilien GmbH & Co. KG über.
- Für die Dresdner Philharmonie gebe es dann einen neuen Intendanten. Die Suche laufe gegenwärtig. Diesen Intendanten müsse auch ein Mitsprache- und Gestaltungsrecht eingeräumt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden hätte schon vor dem Beschluss des Stadtrates Gespräche mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK), der Intendanz und der Orchesterdirektion geführt. Die informellen Gespräche mit dem SMWK liefen auch noch. Eine verbindliche Vereinbarung über die Nutzung des Konzertsaaes durch die Sächsische Staatskapelle könne derzeit jedoch nicht vorgelegt werden.

Nachfrage:

„Ich würde dann herzlichst bitten, dass, wenn der 31. März, der ja schon vorbei ist, nicht mehr zu halten ist, informieren, wann wir diese Vorlage bekommen, wann dieses Konzept vorliegt und neben dem ganzen Gemurmel, was hier immer stattfindet, habe ich was Wichtiges herausgehört, nämlich Sie haben gesagt, dass es mit dem zukünftigen Intendanten der Philharmonie abzusprechen ist. Nun ist meines Wissens, und ich habe mir eine kurze Hilfe hergeholt, 2015 läuft der Vertrag aus. Ist damit zu rechnen, dass wir bis 2015 warten müssen, weil wir dann erst den neuen Intendanten bekommen? Oder ist dieses Konzept schon vorher zur Behandlung vorzulegen oder einzusehen?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Zwei Vertreterinnen des Ausschusses für Kultur saßen in der Findungskommission. Diese sei bereits dabei, eine neue Intendantin oder neuen Intendanten für die Philharmonie zu suchen. Es müssten Verhandlungen geführt werden, die Verträge bzw. Vorverträge sollen so gestaltet werden, dass sich der Intendant möglichst frühzeitig mit der Aufgabe auseinandersetzen könne.

Nachfrage:

„Können Sie zum heutigen Zeitpunkt einen Termin nennen, wo dieses Konzept vorliegen könnte?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Sicher könne heute kein Termin genannt werden. Er wisse nicht, wie die Verhandlungen mit dem Kandidaten für die Intendanz laufen würden. Wann dieser zur Verfügung stehe und ab wann sich dieser in die Erarbeitung des Konzeptes einbringen könne.

3.10 Bedeutung des Ehrenamts**mAF0393/13****Herr Sebastian Kieslich****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aktuell befinden sich - wieder einmal - zwei Anträge zum Ehrenamt im Geschäftsgang. Beide haben das Ziel, die Rahmenbedingungen des Ehrenamts zu verbessern.

Dazu folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert hat das Ehrenamt für die Landeshauptstadt Dresden?
2. Was wurde bereits unternommen und welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um die Rahmenbedingungen des Ehrenamts zu verbessern? Welche Arbeitsgruppen wurden bereits gebildet und welchen konkreten Themen widmen sich diese?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Das Thema habe einen hohen Stellenwert für die Stadt. Der erste Bildungsbericht zeige, dass die Landeshauptstadt noch Potenzial hätte, ehrenamtliches Engagement zu erschließen, wenn die Rahmenbedingungen verbessert würden. Es sei mit der Oberbürgermeisterin abgestimmt, dass die Ressource des Bildungsbüros (bis 31. August 2014 vom Bund mitfinanziert) genutzt werde, um sich der Konzeption einer verbesserten Rahmenbedingung des Ehrenamtes bis zum Jahresende zu widmen.

Im Nachgang des Workshops „Zukunft der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Dresden“ Ende 2012, zu welchem die Bürgerstiftung eingeladen habe, habe im März 2013 ein Netzwerk stattgefunden. Derzeit gebe es vier Arbeitsgruppen zum Thema „Konzeptionelle Arbeit“, „Weiterbildung und Würdigung“, „Netzwerkarbeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Zusammenarbeit mit Verwaltung und Stadtrat“. Die Arbeitsgruppen seien noch nicht gebildet und hätten deshalb noch nicht getagt.

Nachfrage:

„Unsere Fraktion begrüßt es sehr, dass jetzt alles bei Ihnen zusammenläuft und auf dem Tisch ist. Gibt es denn schon einen Termin, an dem das Konzept fertiggestellt ist? Können Sie uns da ungefähr einen Zeithorizont sagen?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Derzeit sei geplant, ein Konzept bis Ende des Jahres zu erarbeiten. Dieses soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.11 Insolvenz der Schiffs- und Yachtwerft Laubegast**mAF0390/13****Frau Gunild Lattmann****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2012 stellte ich eine Anfrage zur damals noch drohenden Insolvenz der Schiffs- und Yachtwerft Laubegast und zu möglichen Hilfestellungen der Stadt.

Anfragen von Annetrin Klepsch im Sächsischen Landtag zu diesem Thema wurden vom Staatsminister für Finanzen Prof. Dr. Georg Unland und vom Staatsminister für Wirtschaft Sven Morlok nichtssagend und ausweichend beantwortet, mit Ausnahme informativer Aussagen zu den denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen auf dem Werftgelände.

Seit 1. April 2013 ist die Laubegaster Werft geschlossen. Dennoch gibt es in jüngster Zeit (13.04.13) Presseveröffentlichungen, die über die geplante Gründung von sechs sächsischen Unternehmen zur „Schiffswerft Dresden/Laubegast e.G.“ eine mögliche Rettung des Traditionsunternehmens andeuten.

Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Entspricht es den Tatsachen, wie Herr Morlok in seiner Antwort vom 25. April 2013 aussagt, dass zwischen der Staatsregierung und der Landeshauptstadt bis heute keine Verhandlungen zur Zukunft der Schiffs- und Yachtwerft Dresden geführt wurden und wenn das tatsächlich so ist: Sieht die Oberbürgermeisterin die Möglichkeit und die dringende Verpflichtung, zum Thema umgehend in Verhandlungen mit der Staatsregierung zu treten?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Derzeit habe er mindestens einmal pro Woche mindestens einen neuen Interessenten für die Schiffswerft bei sich am Tisch sitzen. Es gebe ein starkes Interesse von verschiedenen Investorengruppen am Erhalt und der Fortführung der Dresdner Schiffswerft. Die Stadt sei nicht die Vergabestelle. Der Insolvenzverwalter und der zukünftige Investor müssten übereinkommen.

Die Stadt könne die Rahmenbedingungen aufzeigen und zu Förderprogrammen beraten. Erst wenn es eine entsprechende Übernahmeabsicht gebe, mache es Sinn, mit den Vertretern des Freistaates in die Verhandlungen über entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zu gehen. Die Förderprogramme würden im Wesentlichen durch die Sächsische Aufbaubank verwaltet. Es gebe im Moment keinen Anlass zu Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt und der Staatsregierung. Zuständig sei derzeit der Insolvenzverwalter.

Nachfrage:

„Erst einmal ist es für mich eine positive Antwort, dass diese Verhandlungen geführt werden. Dennoch ist mir Ihre letzte Antwort nicht ganz klar, denn es sind ja zwei beteiligt. Das Land ist ja über die Sächsische Dampfschiffahrt beteiligt im Aufsichtsrat an diesem Unternehmen. Und die Frage, es betrifft ja nicht nur Land, sondern es betrifft Stadt. Warum sind denn nicht, sage ich einmal, bestimmte Verhandlungen, ich meine jetzt nicht mit einem konkreten, direkt, wie Sie es am Schluss gesagt, konkret notwendigem Ergebnis. Aber gibt es überhaupt grundsätzliches Interesse vom Land? Vielleicht haben Sie die Antworten des Landes gelesen.“

Es wird überhaupt nicht sichtbar, ob irgendein Interesse an dieser Fortführung dieser Schiffswerft Laubegast, die ja wesentlich auch das Land betrifft, in den Auswirkungen und deshalb verstehe ich nicht, warum es da keinerlei Gesprächsbedarf vorher gibt.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Er kürze die Wege ab und rede regelmäßig direkt mit der Dampfschiffahrt. Diese seien der eigentliche potenzielle Auftraggeber der Schiffswerft und sehr stark an der Weiterführung interessiert.

3.12 Kita Schönborn

mAF0386/13

Herr Jens Hoffsommer

Fragen:

„In den Medien wurde kürzlich vom Besuch der OB in der Ortschaft Schönborn berichtet. In diesem Zusammenhang wird die OB sinngemäß zitiert, die dortige Kita sei weder wirtschaftlich noch vom pädagogischen Konzept her sinnvoll zu betreiben und deshalb zu schließen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

Welche Kenntnisse zum pädagogischen Konzept bzw. der pädagogischen Praxis haben die OB zu dieser qualitativen Aussage, die Schließung der Einrichtung vorzuschlagen, geführt bzw. wie kommen Sie zu den wirtschaftlichen Aussagen und welche Maßnahmen ergreifen Sie nun? Wie ist der betreibende freie Träger, die AWO, eingebunden und welche Maßnahmen zur Deckung der Platzbedarfe in der Region plant die OB?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Es sei vorgesehen, dass aufgrund der baulichen Mängel das Gebäude nur noch mittelfristig (drei bis fünf Jahre) als Kita betrieben werden könne. Ein Ersatzneubau scheidet aufgrund der Grundstücksgröße aus. Eine Kita, die weniger als 20 Kinder beherberge, sei eine Herausforderung an das pädagogische Konzept. Es sei eine Herausforderung an das pädagogische Personal und den Träger, den Bildungsplan umzusetzen.

Ein erstes Gespräch hätte mit dem Träger, der AWO Radeberger Land e. V., stattgefunden. Der Ortschaftsrat sei im Vorfeld des Besuches der Oberbürgermeisterin informiert worden. Das Vorhaben sei, die Kinder aus Schönborn an der neu zu errichtenden Kita in Langebrück zu integrieren. Der Standort könne frühestens im Zeitraum 2015/2016 realisiert werden. Dies bedeute, dass nach 2016 die Kita in Schönborn zur Debatte stehen werde. Dazu seien aber auch finanzielle Mittel notwendig, die derzeit noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung eingeordnet seien.

Nachfrage:

„Was sich mir nicht schlüssig erschließt, wie Sie darauf kommen, aus welchen Kriterien Sie ableiten. Sie haben nur das Finanzielle genannt, dass eine Einrichtung mit 20 Kindern eine pädagogische Herausforderung ist, das erschließt sich mir nicht. Genauso wenig wie es sich mir nicht erschließt, ich hab dazu keinerlei wissenschaftliche Aussage bekommen, dass eine große Einrichtung für Kinder pädagogisch besser oder schlechter wäre. Würde ich gerne wissen, wie Sie dazu kommen?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Es sei immer für den Träger und das Personal eine Herausforderung an sehr großen oder sehr kleinen Einrichtungen zu arbeiten. In Schönborn gehe es aber primär um die baulichen Rahmenbedingungen. Baulich könne in Schönborn nichts getan werden, deshalb sei die Überlegung, die Einrichtung in Langebrück mit zu integrieren, eine Option.

Bemerkung:

„Ich glaube, von Herausforderung kann man bei der Arbeit mit Kindern immer sprechen. Die Größendiskussion würde ich mir wünschen, dass wir das lassen, weil wir sonst in eine ganz komische Debatte kommen. Und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die bauliche Situation in den Vordergrund gerückt haben, weil ich es schwierig fände, wenn wir anfangen als Nicht-Betriebserlaubnisbehörde, das ist nämlich nicht unser Job als Landeshauptstadt Dresden, Aussagen über pädagogische Qualitäten zu treffen. Da sollten wir tunlichst die Finger davon lassen. Ich danke Ihnen deshalb für die Aussage.“

3.13 Grundstücksausschreibungen in Hellerau und Gorbitz**mAF0384/13****Herr Axel Bergmann****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

derzeit laufen verschiedene Ausschreibungen von kommunalen Immobilien, zum Beispiel für das Grundstück einer ehemaligen Kita am Altgobitzer Ring 3 in Gorbitz oder für ein Grundstück in Hellerau in der „Karl-Liebknecht-Straße/Am Pfarrlehn“, letzteres Grundstück wurde insbesondere für Bauherrengemeinschaften ausgeschrieben. Beide Ausschreibungen laufen bzw. liefen in einem nicht förmlichen Ausschreibungsverfahren.

Hierzu meine Fragen:

- 1.) Wie erfolgt/e wann, nach welchen Kriterien und durch wen die Auswahlentscheidung bei der Ausschreibung des Gorbitzer Grundstücks? Wurde/wird dabei berücksichtigt, dass für das Angebot einer Bietergemeinschaft zu einem Mehrgenerationenprojekt auch zwei Unterstützungsschreiben vom Stadtplanungsamt/Abt. Stadterneuerung und vom Quartiersmanagement Gorbitz vorliegen, die das Nutzungskonzept mit Blick auf die Ziele der „Sozialen Stadt“ ausdrücklich unterstützen? Wenn nein, warum nicht?
- 2.) Wurde/wird beim Objekt Am Pfarrlehn die ausdrücklich gewünschte Förderung von Bauherrengemeinschaften oder die Idee der Gartenstadt Hellerau bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht? Wann und wie erfolgt hier die Auswahlentscheidung? Wer bestimmt die Auswahlkriterien und wie stellt die Verwaltung die Transparenz der Auswahlentscheidungen bei nicht förmlichen Ausschreibungsverfahren sicher?

Schlussbemerkung: Bei der schriftlichen Beantwortung bitte ich um detaillierte Darstellung des Auswahlverfahrens und der Auswahlentscheidung. Wann wurden diese Grundstücke wie ausgeschrieben, wie viele Angebote gingen ein? Wer bestimmt die Auswahlkriterien und wer trifft wie die Entscheidung? Geht es dabei nur um das Höchstpreisgebot oder auch um die geplanten Nutzungskonzepte? Wie werden diese ggf. abgewogen? Wie weit lagen die Gebote auseinander? Wer entscheidet überhaupt darüber, welche Grundstücke in einem nicht förmlichen Verfahren angeboten werden? Wie wird die tatsächliche Bebauung der Grundstücke nach Verkauf gesichert? Und welche Möglichkeiten haben die Bieter, die Entscheidungen nachzuvollziehen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Beide Verfahren seien im Moment noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich werde in den Ausschreibungsbedingungen aufgenommen, dass die Grundstücke an den Meistbietenden gehen, außer wenn besondere Bauverpflichtungen dahinter stehen. Es seien sogenannte nichtöffentliche Verfahren und hätten nichts mit VOB/VOL zu tun. Formal halte man sich an die entsprechenden Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Dies sei die VwV Kommunale Grundstücksveräußerung und auch die Sächsische Gemeindeordnung und die Grundsätze der Haushaltswirtschaft.

Bei dem Grundstück „Zum Pfarrlehn“ sei die Ausschreibung in der Zeit vom 8. Oktober 2012 bis 11. April 2013 durchgeführt worden. Die Höhe des Mindestgebots sei 610.000 Euro gewesen. Die Entscheidung darüber könne die Verwaltung nicht alleine treffen. Es werde gerade eine Vorlage für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorbereitet. Bei dem Grundstück „Zum Pfarrlehn“ sei in der Ausschreibung vermerkt gewesen, dass es für Bauherrengemeinschaften geeignet sei.

Das Grundstück „Altgorbitzer Ring 3“ schien nicht so geeignet für Bauherrengemeinschaften. Das Mindestgebot hätte bei 87.500 Euro gelegen. Auch hier werde nach den schon genannten Kriterien entschieden.

Nachfrage:

„Wenn ich das jetzt richtig sehe, ist sozusagen die Stadtplanung bei der Vergabeentscheidung, auch bei der Entscheidung darüber, welche Kriterien dafür angelegt werden, nicht eingebunden? Und es fällt die Entscheidung allein nach dem Höchstgebot?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Dies sei völlig richtig. Die Rechtslage lasse im Moment nichts anderes zu. Auch Empfehlungsschreiben nützen hier nur bedingt.

Nachfrage:

„Es steht Ihnen aber frei, bei freien Vergaben auch Konzepte mit zu berücksichtigen. Das ist zumindest nicht von vornherein ausgeschlossen. Und wenn man dann bedenkt, dass der Stadtrat zweimal mit Beschlüssen zum Ausdruck gebracht hat, dass er sich eine besondere Förderung von Bauherrengemeinschaften sehr gut vorstellen kann, finde ich es doch etwas befremdlich.“

Statt der zweiten Nachfrage deswegen eine kleine Schlussbemerkung dazu noch. Es kann der Stadt nicht alleine darum gehen, in solch sensiblen Gebieten allein nach der Einnahmemaximierung vorzugehen. Entscheidend ist die Nutzenmaximierung für die Stadt Dresden. Und deswegen bitte ich dringlich darum, dass beide Vergabeverfahren zur Information im nächsten Bauausschuss noch einmal dargestellt werden und wir vor der Erstellung der Vorlage noch einmal darüber reden.“

3.14 Datenschutzbeauftragten

mAF0382/13

Herr Hartmut Krien

Fragen:

„Ist die Stelle des Datenschutzbeauftragten in Dresden noch mit einer real existierenden Person besetzt und war sie das auch in den vergangenen Jahren?“

Wann erschien zum letztenmal ein Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten?

--- wem soll so ein Bericht vorgestellt werden

--- wem wird er zugestellt

--- wieviel Exemplare werden dann jeweils hergestellt.

Warum ist im Netzauftritt der Stadt kein einziger Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten zu finden.

Warum wurde am Tag vor der Stadtratssitzung auf der Netzseite der Stadt der Dienstsitz des Datenschutzbeauftragten immer noch im Technischen Rathaus auf der Hamburger Straße angegeben?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Der letzte Tätigkeitsbericht sei im April 2011 erschienen. Ein neuer Tätigkeitsbericht sei in Bearbeitung. Er werde, gemäß der Dienstordnung für Datenschutz, den Fraktionen des Stadtrates sowie der Oberbürgermeisterin, den Bürgermeistern und allen Amtsleiterinnen und Amtsleitern und Beschäftigten zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht werde den Fraktionen bzw. Stadträtinnen und Stadträten und den fraktionslosen Stadträten, den Geschäftsbereichen und Fachämtern zugestellt. Es würden insgesamt 75 Exemplare hergestellt. Er weise darauf hin, dass der Datenschutzbeauftragte ausschließlich für den Datenschutz der Stadtverwaltung zuständig sei.

Insoweit erfolge die Bekanntmachung des Tätigkeitsberichtes im Intranet und nicht im Internet. Für die Angabe der falschen Adresse des Datenschutzbeauftragten könne er sich nur entschuldigen. Dies sei einer dezentralen Verantwortung geschuldet, soweit müsse auch die Verantwortung wahrgenommen werden und Korrekturen angemeldet werden. Über entsprechende Hinweise sei man dankbar. Bei einem Umfang von über 30.000 Seiten sei ein aktueller Stand eine dauerhafte Herausforderung

Nachfrage:

„Es sollte eigentlich über den Server gehen, dass man einfach das Suchwort „Technisches Rathaus, Hamburger Straße“ eingibt und dann alles aktualisiert. Die Frage wäre jetzt noch zu dem Erscheinen des Datenschutzberichtes, wird die Frequenz, wie oft der herausgegeben wird, immer länger? Es gibt ja, was Sie sagten, April 2011, das geht bis 2014, das ist der 14., das hieße also, es hat, wenn das theoretisch 1990 begonnen, wahrscheinlich jährlich das gegeben. Ist das jetzt noch längere Zeiträume, über die ja dann immer zusammenfassend berichtet? Gibt es da eine Vorgabe?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Darüber sei er jetzt nicht informiert, dies könne aber in der schriftlichen Beantwortung nachgereicht werden. Im Moment sei es zweijährig, auch bei anderen Berichten gehe man auf längere Zeiträume über, um die Effizienz bei der Bearbeitung der Berichte zu erhöhen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer eigentlichen Tätigkeit nachkommen können.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

5 Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

**A0717/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 5**, TOP 6, TOP 7, TOP 9 und TOP 14. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	21 Stimmen (3,60) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	12 Stimmen (2,06) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,20) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,54) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,68) = 1 Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften.

Mitglied**1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Dr. Georg Böhme-Korn
Peter Krüger
Monika Schiemann
Silke Schöps

Joachim Stübner
Sebastian Kieslich
Gunter Thiele
Angelika Malberg

Dr. Helfried Reuther
Steffen Kaden
Jan Donhauser
Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Jens Matthis
Tilo Kießling

Anja Apel
André Schollbach

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerit Thomas
Andrea Schubert

Torsten Schulze
Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Wilm Heinrich

Dr. Peter Lames

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Jens Genschmar

Dr. Thoralf Gebel

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Christoph Hille

Franz-Josef Fischer

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

6 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Krankenhäuser und Kindertagesstätten

A0718/13
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 9 und TOP 14. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	21 Stimmen (3,61) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,38) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,55) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,69) = 1 Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen.

Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion		
Jan Donhauser	Sebastian Kieslich	Peter Krüger
Angelika Malberg	Joachim Stübner	Ingo Flemming
Christa Müller	Anke Wagner	Horst Uhlig
Silke Schöps	Dr. Gudrun Böhm	Monika Schiemann
Fraktion DIE LINKE.		
Jens Matthis	Tilo Kießling	Anja Apel
Hans-Jürgen Muskulus	Kristin Klaudia Kaufmann	Annekatriin Klepsch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Ulrike Hinz	Jens Hoffsommer	Gerit Thomas
Thomas Löser	Andrea Schubert	Margit Haase
SPD-Fraktion		
Dr. Peter Lames	Wilm Heinrich	Thomas Blümel

FDP-Fraktion

André Schindler

Dr. Frank Kroschinsky

Burkhard Vester

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Christoph Hille

Anita Köhler

Jan Kaboth

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Umbesetzung im Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen**A0723/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 5, TOP 6, **TOP 7**, TOP 9 und TOP 14. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	21 Stimmen (3,60) = 4 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (2,06) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,89) = 2 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	7 Stimmen (1,20) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	9 Stimmen (1,54) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,68) = 1 Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen elf Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen.

Mitglied**1. Stellvertreter/-in****2. Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Elke Fischer
Steffen Kaden
Dr. Helfried Reuther
Horst Uhlig

Dr. Georg Böhme-Korn
Sebastian Kieslich
Ingo Flemming
Joachim Stübner

Dr. Gudrun Böhm
Lars-Detlef Kluger
Dietmar Haßler
Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Wirtz
André Schollbach

Tilo Kießling
Katrin Mehlhorn

Gunild Lattmann
Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerit Thomas
Thomas Trepte

Andrea Schubert
Thomas Löser

Jens Hoffsommer
Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Sabine Friedel

Peter Bartels

Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Jens Genschmar

Burkhard Vester

Dr. Thoralf Gebel

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer

Christoph Hille

Anita Köhler

Abstimmungsergebnis:

gewählt

8 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**A0737/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 8**, TOP 10, TOP 11, TOP 12 und TOP 13. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 1 ungültig 4 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Gunter Thiele	62 Stimmen
---------------	------------

Beschluss:

Der Stadtrat wählt gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion Gunter Thiele anstelle von Silke Schöps als Vertreter für das Mitglied Stefan Zinkler in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

9 Umbesetzung im Ausländerbeirat**A0719/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 5, TOP 6, TOP 7, **TOP 9** und TOP 14. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 1 ungültig

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	21 Stimmen (2,86) = 3 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (1,64) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (1,50) = 1 Sitze
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (1,09) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	10 Stimmen (1,36) = 1 Sitz
Liste 6	Fraktion Bündnis Freie Bürger	4 Stimmen (0,55) = 1 Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die von den Fraktionen vorgeschlagenen neun Stadträtinnen/Stadträte und deren Stellvertreterin/Stellvertreter für den Ausländerbeirat.

Mitglied**Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Angelika Malberg
Dr. Helfried Reuther
Silke Schöps

Sebastian Kieslich
Peter Krüger
Elke Fischer

Fraktion DIE LINKE.

Andreas Naumann
Hans-Jürgen Muskulus

Kristin Klaudia Kaufmann
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann

Christiane Filius-Jehne

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski

Sabine Friedel

FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow

André Schindler

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer

Anita Köhler

Abstimmungsergebnis:

gewählt

10 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis**A0720/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 8, **TOP 10**, TOP 11, TOP 12 und TOP 13. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 1 ungültig 7 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Mario Schmidt	59 Stimmen
---------------	------------

Beschluss:

Als Stellvertreter des Mitglieds Heiko Thater wird Mario Schmidt berufen. Die bisherige Stellvertreterin Carmen Hoger scheidet aus dem Ortsbeirat aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

11 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen**A0726/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 8, TOP 10, **TOP 11**, TOP 12 und TOP 13. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 1 ungültig 4 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Heidi Geiler	62 Stimmen
--------------	------------

Beschluss:

Die Bestellung des Mitglieds Ingo Pache wird widerrufen.

Als neues Mitglied wird Heidi Geiler bestellt.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

12 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

**A0729/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 8, TOP 10, TOP 11, TOP 12 und TOP 13. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 3 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Juliana Schielke	64 Stimmen
------------------	------------

Beschluss:

Für das Mitglied im Ortsbeirat Altstadt, Herrn Maximilian Kretzschmar, wird als Stellvertreterin Frau Juliana Schielke berufen. Herr Tilo Hellmann scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

13 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt**A0730/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 8, TOP 10, TOP 11, TOP 12 und **TOP 13**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 5 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Gisela Wedekind	62 Stimmen
-----------------	------------

Beschluss:

Für das Mitglied im Ortsbeirat Altstadt, Frau Beate Koltermann, wird als Stellvertreterin Frau Gisela Wedekind berufen.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

14 Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018**V2174/13
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert weist darauf hin, dass jede Stadträtin und jeder Stadtrat 7 Stimmen besitzt. Es findet Mehrheitswahl statt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 5, TOP 6, TOP 7, TOP 9 und **TOP 14**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Angelika Malberg	59 Stimmen
Christa Müller	58 Stimmen
André Schollbach	43 Stimmen
Valentin Lippmann	51 Stimmen
Dr. Dietrich Ewers	54 Stimmen
Michael Becker	53 Stimmen
Dr. Albrecht Leonhardt	55 Stimmen

Herr Erster Bürgermeister Hilbert erklärt, dass Frau Angelika Malberg, Frau Christa Müller, Herr Valentin Lippmann, Herr Dr. Dietrich Ewers, Herr Michael Becker und Herr Dr. Albrecht Leonhardt die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit von 45 Stimmen erreicht haben und damit als Beisitzer gewählt sind.

Herr André Schollbach hat die erforderliche $\frac{2}{3}$ -Mehrheit nicht erreicht, weswegen ein 2. Wahlgang stattfinden muss, welcher am 30. Mai 2013 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

erneute Beratung

15 Livestreaming von Stadtratssitzungen

**V1986/12
beschließend**

Herr Stadtrat Pallas weist auf die herrschende Partei- und Politikverdrossenheit hin. Es werde schwieriger, die Demokratie zu erweitern, zu verbessern und zu erhalten. Die Unterscheidbarkeit der einzelnen Parteien ergebe sich am ehesten in der direkten Auseinandersetzung. Natürlich seien die Sitzungen öffentlich, aber derzeit würden nur Bruchstücke übertragen.

Die Maßnahme gehe auf einen beschlossenen Antrag (A0513/11) zurück. In dem Antrag gehe es darum, wie politische Themen und Sachthemen, die Unterscheidbarkeit und das Leben und Wesen der Demokratie bei mehr Menschen ankomme. Seit einigen Monaten liefen parallel Debatten in verschiedenen Netzwerken. Hier würden sich nicht nur Stadträtinnen und Stadträte zu Wort melden, sondern immer mehr andere Menschen. Dies zeige, dass man mit einem Livestreaming der Stadtratssitzungen im Internet ein relativ großes Potenzial an interessierten Menschen erreichen könne. Diese hätten ein grundsätzliches Interesse, aber vielleicht keine Lust, an den Sitzungen persönlich teilzunehmen. Dieser Gruppe könne Politik auf diesem Weg besser erklärt werden.

Es habe eine längere Diskussion zur Vorlage gegeben. Die Änderung in Punkt 3 sei auf die Initiative der Fraktion Bündnis Freie Bürger zurückzuführen. Ursprünglich hieße es: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Vereinbarung mit Dresden Fernsehen über die Übertragung von vorerst zehn Stadtratssitzungen in das Internet abzuschließen.“ Dies sei ergänzt worden mit dem Zusatz: „... eine Vereinbarung mit Dresden Fernsehen über einen zusätzlichen Live-Audiostream abzuschließen.“ Die SPD-Fraktion interpretiere dies so, dass sowohl visuell als auch Audio übertragen werde. Die Formulierung könne unterschiedlich interpretiert werden. Er bitte hier um eine Klarstellung und um die Interpretation der Verwaltung. Er kündigt an, dass, falls die Interpretation nicht klar sei, er einen Vorschlag machen werde, wie dies eindeutiger formuliert werden könne.

Zu dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. gebe es noch offene Fragen, das Anliegen teile er aber. Es müsse noch geklärt werden, welcher Aufwand dahinter stehe und wie die technische Umsetzung erfolgen solle.

Seine Empfehlung sei, diese zehn Sitzungen als Probephase zu sehen und eine Evaluierung der Verwaltung einzufordern. In dieser müsse auf die Frage der Untertitelung eingegangen

werden. Die SPD-Fraktion werde sich bei dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger enthalten und der Originalvorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Jens-Uwe Zastrow meint, das Thema werde derzeit in vielen Kommunen diskutiert bzw. sei schon umgesetzt. Im Vergleich mit anderen Städten könne in Dresden mit ca. 2.000 bis 3.000 Nutzern gerechnet werden. Die FDP-Fraktion spreche sich für ein Livestreaming aus. Damit werde ein Angebot zu mehr Offenheit, Transparenz und Bürgernähe geschaffen.

Auch er sehe das eigentliche Problem in der Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die langen Tagesordnungen verleiten nicht gerade dazu, in die Stadtratssitzungen zu kommen. Das Livestreaming sollte als Chance gesehen werden, insbesondere bei den jüngeren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Interesse zu wecken. Ein Livestreaming sei eine gute Möglichkeit die Bürgerinnen und Bürger mehr einzubeziehen. Die Kosten betrügen ca. 10.000 bis 15.000 Euro. Die FDP-Fraktion denke, dies sei ein überschaubarer Betrag. Er denke, auf lange Sicht werde sich das Sachlichkeitsgebot durchsetzen und die Kamerareden werden die Ausnahme bleiben. Die Vorteile würden überwiegen.

Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hätte nicht klar geklärt werden können, was mit einem Live-Audiostream gemeint sei. Er gehe davon aus, dass damit die Übertragung gemeint sei, die von coloRadio bereits angeboten werde. Die FDP-Fraktion werde dem Originalantrag zustimmen. Im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit sei eindeutig gesagt worden, dass Veränderungen von Inhalten unzulässig seien, deshalb könne er den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. nicht nachvollziehen und die FDP-Fraktion werde diesen ablehnen.

Herr Stadtrat Hille führt aus, in der letzten Stadtratssitzung sei die Ergänzung schon eingebracht worden. Dieser sei nun zwischenzeitlich in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit aufgenommen worden. Aktuell gebe es einen Vertrag zwischen der Oberbürgermeisterin und Dresden Fernsehen über die Mitschnitte, die zeitversetzt gesendet werden. Daran sollte grundsätzlich nichts geändert werden.

Der Audiostream, der bisher von coloRadio übertragen werde, solle nun auch offiziell von Dresden Fernsehen übertragen werden. Die anfallenden Kosten seien überschaubar. Das Audio-Streaming bedeute, dass die Stadtratssitzungen live im Internet mitgehört aber nicht gesehen werden können.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bemerkt, dass der überwiegende Teil der Bürgerinnen und Bürger an den Ergebnissen interessiert sei, d. h. welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden. Ein Livestream halte die CDU-Fraktion für nicht notwendig. Jede Fraktion hätte die Freiheit, sich in der Presse darzustellen. Für die CDU-Fraktion sei klar, dass die vorliegende Beschlussempfehlung ausschließlich ein Live-Audiostreaming beinhalte. Unbestritten sei, dass die bisherige Übertragung von Dresden Fernsehen so fortgeführt werde, wie bisher.

Wenn er an die vergangene Stadtratssitzung denke, an die geführten Debatten, denke er, schlimmer könne es auch mit einem Audiostream nicht werden. Die CDU-Fraktion werde der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zustimmen.

Frau Stadträtin Apel erklärt, sie halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadtratssitzungen übertragen werden. Die vorgetragenen Gründe, warum dies nicht möglich oder notwendig sei, könne sie nicht nachvollziehen. Es könne auch ein Mittel dafür sein, dass die Stadträtinnen und Stadträte in Zukunft mehr Selbstdisziplin üben.

Der Ergänzungsantrag soll dazu beitragen, dass für Menschen mit Handicap etwas erreicht werde. Es könne auch der Vorschlag, die Übertragung mit einem Gebärdendolmetscher zu verbinden, angenommen werden. Die Kosten seien aber teurer, deshalb sei die Variante der Untertitelung gekommen. Sie sei erstaunt, dass es noch eine Vorlage gebe, wo der Aspekt der Barrierefreiheit nicht berücksichtigt sei.

Frau Stadträtin Thomas führt aus, sie sei über die tiefgründige Debatte überrascht. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Form nicht mehr zustimmen, der Originalvorlage werde aber zugestimmt werden. Das Audiostream solle neben dem Livestream ein zusätzliches Angebot darstellen. Die Barrierefreiheit halte man für ein wichtiges Anliegen, deshalb werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen.

Herr Stadtrat Baur bemerkt, mit der Vorlage werde endlich klar geregelt, wer die Stadtratssitzungen übertragen dürfe und wer nicht. Das Vorhaben, die Sitzungen live im Internet zu übertragen, gebe dem Stadtrat die nötige Bürgernähe und Transparenz, die bisher gefehlt hätte. Damit werde die undemokratische Benachteiligung der NPD in der öffentlichen Berichterstattung teilweise kompensiert und eine Chancengleichheit der vertretenen Parteien werde. Die Medien würden zum Teil die politische vergebliche Bekämpfung der NPD mittragen. Es sei ein Schritt in die richtige Richtung, wenn die Stadtratssitzungen live übertragen werden, die Bürgerinnen und Bürger könnten sich ein Bild der Stadtratssitzungen aus erster Hand machen.

Transparenz sei wichtig und der ein oder andere Wähler werde sein Wahlverhalten vor der nächsten Wahl noch einmal überdenken, wenn er die Stadtratssitzungen verfolge. Wichtig sei, dass die Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass es den Livestream gebe. Es werde eine breite Informationspolitik vorgeschlagen, damit diese von der Bevölkerung wahr- und angenommen werde.

Herr Stadtrat Kießling glaubt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wissen wollen, wie die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter agieren würden. Zu behaupten, die Bürgerinnen und Bürger würden sich nur für das praktische Ergebnis interessieren, würde bedeuten sie zu reduzieren auf Empfänger des Verwaltungshandelns. Die Menschen seien aber mehr als nur Empfänger. Das Livestreaming halte er nur für einen kleinen Schritt, die Struktur der gesamten Debatte müsste geändert werden.

Herr Stadtrat Pallas hofft noch auf eine Klarstellung der Verwaltung zu Punkt 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 22 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Originalvorlage mit 38 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hille, Fraktion Bündnis Freie Bürger:

„Wir hatten diesen Antrag eingebracht, ganz klar mit dem Hintergrund, dass hier nicht mal ein Deckungsvorschlag für die Finanzierung vorliegt. Und bei der gegenwärtigen Haushaltssituation sehen wir uns gezwungen, an dieser Stelle solche Anträge aus diesem Grund abzulehnen, das hat nichts mit der Bürgerbeteiligung an sich zu tun.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn, CDU-Fraktion:

„Ich möchte bitten, diesen Beschluss nicht zu vollziehen, solange die diesen Beschluss tragende Mehrheit keine Finanzierung dafür vorgelegt hat und hier beschlossen hat.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Jens-Uwe Zastrow, FDP-Fraktion:

„Im Hinblick auf den Ergänzungsantrag der Linken, wir haben den abgelehnt. Es ist richtig, dass eine Untertitelung notwendig ist nach der Behindertenkonvention der UN. Wir sehen jedoch hier das Problem, was im AV vorgetragen wurde, dass mit einer Untertitelung eben zwingend eine Veränderung von Inhalten einhergeht. Dass das momentan nicht machbar ist und dass da eine extra Genehmigung her muss. Und deshalb sind wir der Auffassung gewesen, lieber ein Schritt nach dem anderen und wenn wir erst mal das einfache Livestreaming dann auf die Reihe bekommen haben, dass wir das im Nachhinein dann noch machen werden. Und da werden wir uns mit Sicherheit auch nicht verwehren, dass wir dort einer Untertitelung, soweit da eine Genehmigung da ist, dann auch zustimmen werden.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Prüfergebnis zum Beschluss A0513/11 „Livestreaming der Stadtratssitzungen“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung von § 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß Anlage 1 der Vorlage.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Vereinbarung mit Dresden Fernsehen über die Übertragung von vorerst zehn Stadtratssitzungen in das Internet abzuschließen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit nach sieben übertragenen Sitzungen eine Auswertung der Nutzerzahlen, der Übertragungsqualität und von Zuschauerhinweisen vorzulegen. Auf dieser Grundlage wird dann eine angepasste Ausschreibung für das Livestreaming erfolgen.
5. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltssatzung 2013/2014 durch die Landesdirektion Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 38 Nein 26 Enthaltung 0

**16 Gesamtsanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“,
Fetscherstraße 2 in 01307 Dresden**

**V2125/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Gesamt-sanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“ sowie die Instandsetzung und Neugestal-tung der Schul- und Sportfreiflächen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**17 Teilsanierung der 107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309
Dresden**

**V2166/13
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegen-schaften mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Teilsanie-rung der 107. Mittelschule“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

**18 Bündnis für Schulen initiieren - alternative Schulbaumodelle
prüfen**

**A0618/12
beschließend**

Herr Stadtrat Hille bringt den Antrag ein und übernimmt als Einreicher im Wesentlichen den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit zwei Änderungen:

Ergänzung Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Es ist über die bisherigen Arbeitsschritte zu berichten.
- Ergänzung um den Punkt 2 des Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

Die Punkte 3 und 4 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden durch Punkt 1, Satz 1 und 2, des Einreicherantrages ersetzt.

Weiterhin bittet er um punktweise Abstimmung.

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** zieht auf Grund der Anpassungen von Herrn Stadtrat Hille den eigenen Änderungsantrag zurück.

Herr Stadtrat Wirtz bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Dieser werde auch nicht durch die Änderung von Herrn Stadtrat Hille zurückgezogen.

Herr Stadtrat Donhauser geht auf die lange Beratung von einem Jahr ein, was auf keine Dringlichkeit hinweise, sowie die kurzfristig eingereichte Änderung. Er sehe sich nicht in der Lage, ad hoc über diese Änderungen zu entscheiden, dies gehöre in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Die CDU-Fraktion werde dem federführenden Votum folgen und die Änderungsanträge ablehnen.

Die Organisationsanalyse komme für das Projekt zu spät, so **Herr Stadtrat Wirtz**. Die Typi-sierung und Normierung des Bauwesens sei bereits 1955 eine Idee der FDP gewesen und

habe sich nicht bewährt. Dies habe sich nicht geändert. Auch eine Bündelung der Sanierungen komme nicht in Frage, da vor allem der gleichzeitige zeitnahe Freizug der Objekte nicht umsetzbar sei. Hier mache sich der Stadtrat Hoffnungen, welche durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden könnten.

Er bittet die Hilferufe aus dem Hochbauamt Ernst zu nehmen und dem Punkt 1 des Ersetzungsantrages der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen. Eine nochmalige Beratung in den Ausschüssen sei zeitlich nicht machbar.

Frau Stadträtin Thomas finde es richtig, dass der Ursprungsantrag gemeinsam in eine gute Form gebracht werde. Sie geht auf den durch Herrn Stadtrat Hille geänderten Antrag kurz inhaltlich ein. Man wolle, dass die gefassten Beschlüsse umgesetzt und die angebotene Hilfe u. a. durch die IHK angenommen werde.

Herr Bürgermeister Vorjohann habe in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse glaubhaft versichert, dass das Hochbauamt handlungsfähig sei und funktioniere. Es fehle vor allem eine Schulbauleitlinie, welche dringend erforderlich sei. Erst dann könne man über Konsequenzen – ggf. auch in Richtung Hochbauamt – sprechen.

Herr Stadtrat Wirtz weist darauf hin, dass lediglich Punkt 1 des Ersetzungsantrages der Fraktion DIE LINKE. abgestimmt werden müsse, da Punkt 2 bereits übernommen sei. Weiterhin beantragt er, dass im Punkt 2 die Punkte i sowie ii einzeln abgestimmt werden.

Herr Stadtrat Kaboth bittet im Schlusswort um Zustimmung zum geänderten Antrag. Er meint nun, dass die Sätze 1 bis 3 des Punkte 3 des Änderungsantrages des Einreichers zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übernommen werde (Ausführung Herr Stadtrat Hille, Sätze 1 und 2).

Weiterhin bittet er um eine Auszeit von 3 Minuten, damit die Fraktionen sich kurz eine abschließende Meinung vor der Abstimmung zu den Änderungsanträgen bilden können.

Auszeit

Abstimmung:

1. Abstimmung – Ersetzung

- Punkt 1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Ergänzung Punkt 2 DIE LINKE.
- Punkt 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ohne Punkt ii (separate Abstimmung)
- Punkt 3 ursprünglicher Punkt 1, Absätze 1 und 2 Fraktion Bündnis Freie Bürger
- Punkt 4 ursprünglicher Punkt 5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat stimmt der Ersetzung mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt der Ersetzung in namentlicher Abstimmung mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

2. Abstimmung – Punkt 2 ii Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Punkt 2 ii wird mit 20 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

3. Abstimmung – Ergänzung

- Punkt 1 Fraktion DIE LINKE.

Der Punkt 1 wird mit 14 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1. in der nächsten Stadtratssitzung über die bisherigen konkreten Arbeitsschritte und Ergebnisse der Projektgruppe Schulbau zu berichten und dem Stadtrat halbjährlich jeweils zum 30. Juni und zum 31. Dezember über den Stand der Kosten und Termine bei den einzelnen Schulprojekten (Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung) schriftlich Bericht zu erstatten.
2. umgehend die Umsetzung folgendes Stadtratsbeschlusses in die Wege zu leiten: Erarbeitung einer Schulbauleitlinie (Fortschreibung Schulnetzplanung).
3. ein Bündnis für Schulen bis 30. Juni 2013 zu initiieren. Diesem Bündnis sollen unter der Leitung der Oberbürgermeisterin die IHK, die Handwerkskammer und geeignete Partner aus der regionalen Wirtschaft angehören.

Mit Hilfe des Bündnisses sollen in der freien Wirtschaft vorhandene Potenziale durch die Einbindung wirtschaftlicher Kompetenz und Kreativität für den Schulhausbau erschlossen werden.

4. die bisherige Ausschreibungspraxis bei Schulbaumaßnahmen gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft und Umwelt einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, ob diese geeignet ist, auch regional ansässige mittelständische Unternehmen eine Beteiligung zu ermöglichen sowie gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Wirtschaft und Umwelt Vorschläge zu erarbeiten, wie dies ggf. verbessert werden kann. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2013 darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

19	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V2088/13 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 20. Dezember 2007.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung)

Vom 20. Dezember 2007

§ 1 Änderung

(1) Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird in der Tarifgruppe 4 die Tarifnummer 1.2 wie folgt geändert:

noch 4	1.2	Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB, § 17 SächsDSchG oder § 27 Sächs-WaldG	5,00 Euro bis 100,00 Euro
--------	-----	---	---------------------------

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 61 Nein 0 Enthaltung 1

20	Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016	V1987/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Stadträtin Friedel stellt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor, der entstanden sei, weil die zu Grunde liegenden Daten der Jugendhilfeplanung zweifelhaft seien.

Herr Stadtrat Kießling stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor, in dem die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses um einen neuen Punkt 6 ergänzt werde:

„Der Teilfachplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Bei der nächsten Fortschreibung sind zur Ermittlung des quantitativen Bedarfes objektiver externe Grundlagen zu verwenden, soweit dies möglich ist.“

Wie viele Ressourcen zukünftig benötigt würden, könne nicht einer externen Prüfung unterworfen werden, da die Hochrechnung eine Relation zwischen Jugendlichen und Fachkräften in 2009 darstelle. In allen anderen Planungen, in denen eine pflichtige Leistung erfragt werde, sei es üblich, dass das Quantum benannt werde, z. B. je Einwohner oder je Fläche. Der gegenwärtige Plan sei dahin gehend nicht überprüfbar und halte der kritischen politischen Diskussion nicht stand.

Herr Schreiber, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, führt aus, dass seit 2005/2006 darüber diskutiert werde, dass Dresden einen neuen Plan brauche. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Plan. Im Dezember hätten die Stadträtinnen und Stadträte eine Vorlage, bestehend aus zwei Teilen, erhalten.

Er kritisiere, dass bestimmte Formulierungen in den ursprünglichen Plan nicht hätten aufgenommen werden dürfen. Die Verwaltung hätte wissen müssen, was auf den Weg gebracht werde. Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses setze keine Maßnahmen fest, was inhaltlich umgesetzt werden solle, sondern gebe Rahmenbedingungen vor. Die Beteiligung der Betroffenen sei gewährleistet.

Er empfehle, den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Kießling abzulehnen. Zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion meint er, dass dies Ausschussarbeit darstelle.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, dass der Grundkonflikt in der Jugendhilfeplanung darin bestehe, dass keine genauen quantitativen Bedarfe genannt würden. Das sei auch die Ursache dafür, dass der Plan so spät erscheine und dennoch ungenügend sei. Die Fortführung der Zahlen von 2009 sei keine fachliche Herangehensweise. In keiner Planung der Stadt sei das, was fachlich notwendig sei, finanziell leistbar. Die Beteiligung der freien Träger funktioniere schlecht, da Angst und Verdächtigungen darüber herrschen würden, dass sie bei der nächsten Veränderung die Opfer sein könnten.

Im Unterausschuss sei die Vorlage komplett ersetzt worden, weswegen es nachträglich immer noch Kritik von den freien Trägern gebe. Der Plan könne eigentlich nicht abgelehnt werden, da man nach 12 Jahren Planung sonst mit leeren Händen dastehen würde. Es könne aber für die Zukunft ein Auftrag zur Fortschreibung erteilt werden, wodurch der Plan akzeptabel werde.

Herr Stadtrat Hoffsommer erläutert, dass klarere Strukturen und Verantwortung von der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gebraucht würden. Das jetzige Ergebnis sei gut. Das, was benötigt werde, sei ein Aushandlungsprozess, bei welchem die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die Fachmeinung der freien Träger und die Meinung der Politik eine Rolle spielen müsse. In den letzten Jahren habe es z. B. in der Schul- oder Straßensozialarbeit viele und teils massive Veränderungen gegeben.

Er betont, dass es nicht ein Jugendhilfeplan sei, sondern eine Jugendhilfeplanung, was eine Diskussionsgrundlage darstelle. Auch die 2005 eingeführten Regelungen des Sozialgesetzbuches II müssten berücksichtigt werden.

Frau Stadträtin Friedel erklärt, dass sie von 2004 bis 2009 Vorsitzende des Unterausschusses Förderung gewesen sei. In dieser Zeit habe sie darunter gelitten, dass keine aktuelle Jugendhilfeplanung in der Stadt vorhanden sei. Die Auswirkungen des Fehlens seien im Stadtrat Vorurteile gegen die Jugendhilfe und den Jugendhilfeausschuss gewesen. Der Unterausschuss Förderung habe immer ad hoc entscheiden müssen, welche Einrichtungen vorhanden seien und welche Bedarfe es vor Ort gebe. Dann habe es Rücksprache mit den Sachbearbeitern im Jugendamt gegeben, woraufhin Änderungen zustande gekommen seien, die nicht gut nachvollziehbar gewesen seien, da die zu Grunde liegende Planung gefehlt habe.

Auch in der Kindertagesstättenplanung habe es lange keine Bedarfsplanung gegeben, denn dabei sei der Kitabestand als Bedarf definiert worden. Es habe durch den Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt eine Entspannung gegeben, da 2 Mio. Euro mehr bereit gestellt werden konnten.

Herr Stadtrat Bergmann betont, dass Orientierungswerte für die Fachkräftebemessung in der Vorlage stünden. Der Bericht empfehle, in Johannstadt 3 Stellen weniger zur Verfügung zu stellen, und das bei nur 8 vorhandenen Stellen. Über 6 neue Stellen habe es jedoch in Kaditz, Mickten und Trachau gegeben und das, obwohl er dort weniger von akutem Bedarf gehört habe. Diese Bedenken sollten ernsthaft geprüft werden. Der Migrationsanteil sei bei der Berechnung des Benachteiligtenindex herausgenommen worden, was erhebliche Auswirkungen auf die stadträumliche Betrachtung habe. Die Studentenzahlen seien bei der Berechnung des Demografieindex herausgenommen worden, was für die Fachkräftebemessung erhebliche Auswirkungen habe. Die beiden Faktoren könnten sich in den Stadtteilen Neustadt, Plauen, Johannstadt und zum Teil in der Friedrichstadt überlagern und verstärken.

Es müsse sichergestellt werden, dass man sich in den Empfehlungen am Bedarf orientiere und nicht statistische Verzerrungseffekte in Kauf nehme.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 31 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebegleitende Arbeit mit der Graffiti-Szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüber hinaus auch stadtweit.“
 - Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 – 26 Jahre“
 - Seite 11 einschließlich Seite 12: Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“
2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.
 4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.
 5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsaussagen in den Stadträumen und bei den stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichterstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.

Anlage: Anlage 1 inkl. der Einarbeitungen in Ziffer 1, Anstriche 1 bis 3 (damit Stand 8. Mai 2013)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 53 Nein 0 Enthaltung 14

21 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

**V2053/12
beschließend**

Herr Stadtrat Krien erklärt, der Beschluss solle um den Punkt 4 ergänzt werden. Der Stadtrat bekenne sich zum Grundsatz, dass Kinderbetreuung auch durch ein attraktives Müttergehalt geleistet werden könne.

Es dürfe nicht so sein, dass beide Elternteile arbeiten gehen und auch noch Hartz IV aufgestockt werden müsse, damit diese rund um die Uhr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Die Kinder müssten in Krippe und Kindergarten abgegeben werden. Dies dürfe nicht sein, so können keine kreativen Menschen geprägt werden. Es gehe darum, dass Kinder insbesondere in der Prägungsphase des Vorschulalters auf ein Leben vorbereitet werden, in dem sie offen bleiben und sich später in alle Richtungen entwickeln können.

Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern sollte einem Elternteil das Recht eingeräumt werden, gegen ein Müttergehalt die Kinder zuhause zu erziehen und die Aufbewahrungsangebote der Stadt können als Ergänzung wahrgenommen werden.

Herr Stadtrat Kießling bemerkt, er hätte sich gewünscht, dass Herr Bürgermeister Seidel mit wenigen Worten die Vorlage einbringe. Es handle sich um eine jährliche, kontinuierliche Planung mit einem hohen fachlichen Gehalt, die sich einer umfassenden Akzeptanz erfreue.

Das erreichte System der Kindertagesbetreuung sei von höchster Akzeptanz und werde von den Eltern gemocht. Er wolle nicht über die Details des Planes reden, sondern über die Punkte, die beachtet werden müssten, wenn die hohe Akzeptanz der Kindertagesbetreuung aufrecht erhalten bleiben solle. Jedes Kind, dessen Eltern dies wünschen, sollte einen Platz erhalten. Es dürfe nicht so bleiben. Auch wenn es nur ein geringer Teil an Eltern sei, die keinen Platz erhielten, sinke die Verlässlichkeit des Systems.

Er sehe des Weiteren die Schwierigkeit der Differenzierung innerhalb des Systems. Es sei wichtig, dass auch für Eltern, die keine pädagogischen Fachleute seien, die Gewissheit bestehe, dass für ihr Kind in der Betreuung das Beste getan werde. Eine Vielfalt in der Ausrichtung sei notwendig, aber keine Vielfalt in der Qualität des Angebotes.

In der Politik sehe er an manchen Stellen eine fehlerhafte Ausrichtung. Die Elternbefragung des Eigenbetriebes sage ganz klar, Eltern wollen eine gesicherte Kernbetreuung bei einer wohnortnahen Einrichtung. Ein weiteres Problem sei die Verschleiß- und Auslastungsgrenze des pädagogischen Personals. Dies erzeuge, dass immer mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen arbeiten, die die Tätigkeit nicht als erste Wahl in ihrer Lebensplanung gehabt hätten. Dies erhöhe die Anzahl der Fehler und führe zu Kritik bei den Eltern. Hier müsse aufgepasst werden, dass es zu einer Entlastung komme.

Er freue sich über Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses, da dieser in Zukunft für eine Entlastung sorgen könne. Insgesamt werde die Fraktion DIE LINKE. der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Blümel meint, den Eindruck, der nach den intensiven Auseinandersetzungen und den geführten Diskussionen entstanden sei, jetzt sei alles in Ordnung, halte er für nicht richtig. Am Wochenende in Striesen habe er einen Zettel gelesen: „Biete Kita-Platz in einer privaten Einrichtung, Kosten 630 Euro.“ Die überwiegende Anzahl der Telefonzettel sei schon weg gewesen. Einen Betreuungsplatz zu bekommen, sei nach wie vor ein virulentes, in einigen Stadtteilen sogar ein sehr drängendes Problem. Insbesondere in Familien, wo der Lebensunterhalt davon abhängig sei, dass die Betreuung wohnort- oder arbeitsplatznah erfolge. Insofern sei man dankbar für die gute Planung. Er erinnert an die finanzielle Entwicklung in dem Bereich. Es sei gut, wenn offen und transparent in allen Punkten umgegangen werde. Die SPD-Fraktion wolle den Prozess weiter konstruktiv und kritisch begleiten. Am Ende interessiere eine Familie nur, dass sie einen optimalen Platz bekomme.

Herr Stadtrat Schindler führt aus, am 1. August 2013 werde sich zeigen, wie ernst es der Dresdner Politik mit der Familienfreundlichkeit sei. Um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllen zu können, seien nicht nur enorme finanzielle Anstrengungen notwendig gewesen, der Eigenbetreib Kita habe hier in den vergangenen Jahren auch gute Arbeit geleistet.

Die Grundlage für das hohe Investitionsniveau im Kitabereich hätten die Haushaltsbeschlüsse der vergangenen Jahre gelegt. Der Rechtsanspruch müsse nicht nur ab dem 1. August 2013 erfüllt werden, sondern auch für die folgenden Jahre.

Der Bedarf an Plätzen im Krippenbereich werde in den nächsten Jahren weiter steigen. Die Verwaltung erwartet den Scheidepunkt bei den 0- bis 3-Jährigen 2019. Aus der Erfahrung könne aber gesagt werden, dass 2019 nicht Schluss sei. Es sei ihm unerklärlich, warum in der mittelfristigen Finanzplanung der Investetat des Eigenbetriebes Kita um 5 Mio. Euro gekürzt worden sei.

Dies werde dazu führen, dass in den kommenden Jahren nicht mehr allen Eltern ein Krippenplatz angeboten werden könne. Auf eine Anfrage habe er folgende Antwort von der Verwaltung erhalten: Für das Ausbauprogramm seien bis einschließlich 2016 knapp 76 Mio. Euro im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kita vorgesehen. Dieser Betrag werde voraussichtlich nicht ausreichen, um künftig den Rechtsanspruch garantieren zu können.

Die Tendenz nach oben sei vor dem Haushaltsbeschluss absehbar gewesen. Nachhaltige Familienpolitik sehe anders aus. Der Fokus sollte nach der Erfüllung der quantitativen Aufgabe wieder stärker auf die Qualität gerichtet werden. Neben den angesprochenen fehlenden Investitionsmitteln für neue Plätze kämen auch noch die fehlenden Mittel für Instandhaltung hinzu. Nach Aussage der Verwaltung sollen hier Millionen fehlen.

Es würden zwar jetzt schicke Kitas gebaut, die bestehenden Kitas würden aber verrotten. Es sei ihm unerklärlich, wie sich bei allen Kitaneubauten der Eröffnungstermin nach hinten verschiebe. Er frage sich, warum man hierfür keine Lösung finde. Die FDP-Fraktion werde sich auch weiterhin für ein bedarfsgerechtes Angebot einsetzen.

Frau Stadträtin Thomas meint, sie könne den Kitafachplan im Vergleich zur Schulnetzplanung loben. Auch sie wünsche sich die von Herrn Stadtrat Blümel erwähnte Transparenz. Es sei eine große Herausforderung und es könne nicht in kurzer Zeit nachgeholt werden, was z. B. in den vergangenen Jahren versäumt worden sei. Es müsse bei der Qualität aufgepasst werden. Dies betreffe auf die Lage und Größe der Grundstücke, aber auch die Qualität der Betreuung.

Sie erinnert daran, dass innerhalb von 20 Jahren 1,5 Milliarden Euro in Straßen investiert worden seien aber nur ca. 60 Mio. Euro in Kitas.

Herr Stadtrat Krien führt aus, das Vorliegende sei eine Kraftanstrengung. Eine Gesetzesvorlage zu erfüllen, sei sicher schwierig. Seit 2008 sei der Termin 1. August 2013 bekannt. Die Kitakatastrophe sei hausgemacht. Wenn die Leiterin des Eigenbetriebes Kita gefragt werde, ob die gegenwärtigen Planungen mit MigraPro gerechnet seien, wisse diese nicht einmal, was MigraPro sei. Auch auf die Frage, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen seien, bekomme er die Antwort, diese beliefen sich im einstelligen Bereich. Der Bildungsbericht verweise aber auf 10 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund.

Es würden Kitas in Schnellbauweise entstehen und Gruppengrößen an der Grenze des Zulässigen, weit entfernt davon, was für das Kind optimal sei. Es würden heute Leute eingestellt, die früher nie beschäftigt worden wären. Er spricht sich für ein Müttergehalt anstatt für Containerkitas aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand 8. April 2013) mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt:

- Kindertageseinrichtungen und Träger:
 - Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Schützenhofstraße, 01129 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Junghansstraße 54, 01277 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Forststraße 26, 01445 Dresden – DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.
2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung, Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/2014, mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.
 3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.
 4. Bei zukünftigen Fortschreibungen der Planung und bei der Aktualisierung nach Punkt 3 sind die unerwarteten Bedarfe nach Paragraph 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII zu berücksichtigen.
 5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.

Anlage: neue Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand: 8. April 2013)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 2

**22 Zweiter Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden
2013**

**V2075/13
beschließend**

Herr Stadtrat Muskulus erläutert, jeder Dritte erkrankte im Laufe seines Lebens an einer psychischen Erkrankung. Bei manchen nur episodenhaft, es könne aber auch zu dauerhaften Erkrankungen führen. Derzeit könnten drei Tendenzen ausgemacht werden. Es läge die Prognose der Altersentwicklung vor. Diese verweise auf eine Zunahme der gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Eine weitere Tendenz sei die deutliche Zunahme der Abhängigkeitserkrankungen. Die einschlägigen Untersuchungen der Krankenkassen würden auf eine deutliche Zunahme von Arbeitsunfähigkeitsschreibungen hinweisen, die auf physische Erkrankungen, bedingt durch die Arbeitswelt, zurückzuführen seien.

Die Tendenzen müssten zur Kenntnis genommen werden und es müsse an Hand des Psychiatrieplanes geschaut werden, ob adäquat reagiert werden könne. Im Maßnahmenplan müsse z. B. deutlich benannt werden, wie dieser stationär und ambulant umgesetzt werden könne. Es sei nicht benannt, wer Ansprechpartner sei und wie viele Kapazitäten in wie vielen Jahren geschaffen werden müssen. Es werde darauf hingewiesen, dass es Stadtteile gebe, wo es eine Überversorgung gebe. Im Stadtteil Blasewitz/Striesen gebe es z. B. zu viele Psychologinnen und Psychologen. Wenn nach Feststellung der Diagnose eine Fachärztin oder Facharzt für psychische Erkrankungen gesucht werde, betrage die Wartezeit für einen Termin ca. 12 bis 15 Wochen.

Er weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht zu erfüllen habe. Im Jobcenter gebe es ca. 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, viele davon beschäftigten sich mit schwierigen Aufgaben, die zu psychischen Erkrankungen führen können. Die Fraktion DIE LINKE. werde Punkt 1 des Beschlusses zur Kenntnis nehmen. Punkt 2 könne nicht zugestimmt werden. Die Handlungsempfehlungen seien nicht konkret genug. Wenn festgestellt werde, dass mindestens ein Wohnheim für psychische Erkrankungen in Dresden fehle, erwarte er, dass im Aktionsplan verdeutlicht und im Maßnahmenplan untersetzt werde, wann und in wie vielen Jahren dieses gebaut werde.

Demzufolge werde sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Hoffsommer bemerkt, es täte ihm leid, wenn der Plan in der Schublade lande. Er lobt, dass er wenige Pläne erlebt habe, die so hervorragend Schnittstellen, die Situation und Handlungserfordernisse beschrieben hätten. Die Umsetzung werde nicht leicht. Er finde es gut, dass u. a. das Thema Obdachlosigkeit und Kindersucht berücksichtigt sei. Es werde durch den Plan aber klar, dass dies eine riesige Baustelle sei. Es fehle das Thema Migranten, er bittet die Verwaltung um Nacharbeit. Diese Zielgruppe sei eine besondere Herausforderung.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde zustimmen, aber mit der Maßgabe eines Handlungsauftrags, der weiter konkretisiert werden müsse. Es werde von der Verwaltung erwartet, dass regelmäßig über die Umsetzung und neuen Herausforderungen informiert werde und mit Handlungsanforderungen untersetzt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Zweiten Stadtpsychiatrieplan der Landeshauptstadt Dresden 2013 zur Kenntnis und bestätigt diesen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Handlungserfordernisse aus Teil A im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin regelmäßig im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung über die Umsetzung (Psychiatrieberichte) zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 5

- 23** **Neue Straßentrasse zwischen der den östlichen Gewerbestandorten der Großen Kreisstadt Radebeul und der Bundesautobahn A 4 (Anschlussstellen Dresden-Neustadt und Dresden-Wilder Mann; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 27. November 2012** **V2101/13**
beschließend

Vertagung

- 24** **Einstellung der Planungen zum Bau einer neuen Lkw-Trasse in Dresden Kaditz** **A0692/13**
beschließend

Vertagung

- 25** **Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren** **A0697/13**
beschließend

Vertagung

- 26** **Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden zum Thema "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden"** **A0702/13**
beschließend

Herr Stadtrat Dr. Daniels weist darauf hin, in den Ausschüssen sei erkennbar gewesen, dass sich zwar sämtliche Fraktionen an der Diskussion beteiligt hätten, von den Stadträtinnen und Stadträten sei aber nur ein kleiner Teil anwesend gewesen.

Er halte es für sinnvoll, dass noch einmal auf das doch sehr umfangreiche Programm geschaut werde. Jede Fraktion könne einen Experten bestellen, der seine Sichtweise darstellen könne. Dadurch bestehe die Möglichkeit, Fragen zu erkennen, die jetzt noch nicht vorhanden seien.

Das Programm halte er vom Ansatz für in Ordnung, aber bei der technischen Umsetzung der neuen Vorschläge gebe es noch viele offene Fragen.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch führt aus, das mehr als 500 Seiten umfassende „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden“ sei ein anspruchsvolles und komplexes Werk, für die Entscheidungsfindung sei sehr viel Sachverstand notwendig. Die Stadträtinnen und Stadträte sollten sich verpflichtet fühlen, so viel wie möglich an externem Sachverstand zu hören. Das Konzept sei zukunftsweisend bis 2030. Auch für die Bürgerinnen und Bürger sei die Information wichtig. Zur Umsetzung des Konzeptes würden z. B. auch die Bürgerinnen und Bürger gebraucht. Durch die Anhörung entstünden keine zusätzlichen Kosten. Das Konzept werde den Klimaschutz und Energieverbrauch in der Stadt voranbringen.

Herr Stadtrat Pallas erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Ihm sei wichtig, dass das Thema noch einmal öffentlich beleuchtet werde. Über das Thema sei zu recht viel diskutiert worden. Es habe Erörterungstermine gegeben, auf denen bereits externe Experten zu dem Thema gesprochen hätten. Diese seien aber überwiegend von der Verwaltung eingeladen worden. Er halte es für legitim, wenn die Fraktionen ggf. auch Experten einladen und die wichtigen Punkte öffentlich darlegen.

Das Ausmaß des Konzeptes soll auch den Dresdnerinnen und Dresdner nahe gebracht werden. Jeder Termin sollte genutzt werden, auch wenn nur wenige Bürgerinnen und Bürger dazu erscheinen würden.

Herr Stadtrat Dr. Reuther weist auf die wichtigsten Punkte der Vorlage hin. Die CDU-Fraktion hätte die Erörterungstermine, die die Verwaltung angeboten habe, genutzt. Es habe in den beteiligten Ausschüssen mindestens drei Beratungstermine dazu gegeben bzw. fänden diese noch statt. Es habe ausreichend Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Bei den Erörterungsterminen seien auch externe Fachleute anwesend gewesen, die gehört worden seien. Jede Fraktion könne natürlich ihre eigenen Experten hören.

Er habe schon diverse Anhörungen erlebt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sei verhalten gewesen. Die CDU-Fraktion brauche die Anhörung nicht und werde nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Löser verdeutlicht, es hätte in den vergangenen Jahren sehr wichtige und entscheidende Anhörungen gegeben. Er könne die CDU-Fraktion nur ermutigen, doch dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 31 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 35 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung zum Thema „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden“.

Die Anhörung wird zur Stadtratssitzung am 30. Mai 2013 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 35 Nein 31 Enthaltung 0

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Elsa Claus
Schriftführerin

Stephanie Splett
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

André Schindler
Stadtrat

Richard Kaniewski
Stadtrat